

Telefonischer Kontakt und Terminvereinbarung:

Montag bis Freitag, 08.30 Uhr – 16.30 Uhr

Tel.: 0681-963-2913

REMAKS

Rechtsmedizin am Klinikum Saarbrücken GmbH

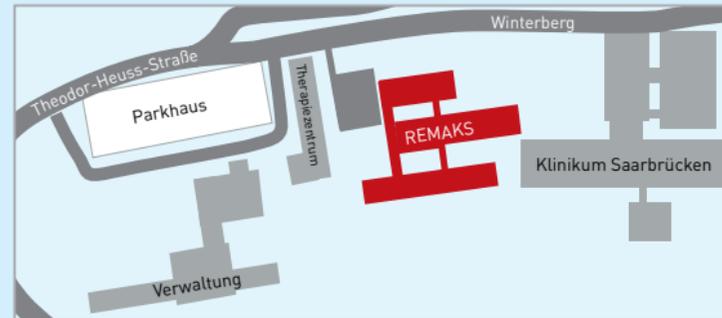
OPFERAMBULANZ

Winterberg 1

66119 Saarbrücken

info@remaks.de

www.remaks.de



Die rechtsmedizinische Untersuchungsstelle für Opfer von Gewalt befindet sich am **Klinikum Saarbrücken** in den Räumen der **REMAKS**.

Unsere Räume befinden sich im Gebäude der **Kinderklinik** direkt **eine Etage unter der Notaufnahme**. Sie können uns auch über den kleinen Parkplatz direkt nach dem Therapiezentrum erreichen. Bitte folgen Sie hier der Beschilderung **„Opferambulanz“**.



Kostenlose Verletzungsdokumentation

Opfer von gewalttätigen Übergriffen können sich zeitnah zum Tatgeschehen (d. h. auch noch wenige Tage nach der Tat) in der Rechtsmedizin am Klinikum Saarbrücken vorstellen.

Als ausreichendes Beweismaterial ist eine rechtsmedizinische Verletzungsdokumentation unbedingt erforderlich, vor allem dann, wenn sich die Opfer zum Zeitpunkt des Geschehens nicht zu einer Strafanzeige entschließen können. Die Dokumentation der Verletzungen gibt Ihnen die Möglichkeit auch noch zu einem späteren Zeitpunkt Anzeige zu erstatten.



Die gerichtsverwertbare Bilddokumentation
der Befunde erfolgt kostenfrei.

Gehören Sie, Ihr Kind oder einer Ihrer Angehörigen zu den Menschen, denen Gewalt widerfahren ist?

Dann sollten Sie sich an die Mitarbeiter(-innen) der Opferambulanz wenden, dort erhalten Sie eine fachgerechte Dokumentation der erlittenen Verletzungen, einschließlich der Sicherung vorhandener Spuren.

Die Opferambulanz am Klinikum Saarbrücken dokumentiert Verletzungen bei Gewaltopfern. Dieses Angebot ist unabhängig von einer Strafanzeige bei der Polizei.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gewaltopferambulanz unterliegen selbstverständlich der Schweigepflicht.



Allein der Betroffene bestimmt, wie die Untersuchungsergebnisse verwendet werden. Nur auf ausdrücklichen Wunsch der untersuchten Person, d. h. nur nachdem der Arzt schriftlich von der Schweigepflicht entbunden wurde, dürfen die erhobenen Befunde an andere Stellen, wie z. B. Ermittlungsbehörde oder an den Rechtsanwalt des Opfers weitergegeben werden.



Das Team der REMAKS-Opferambulanz:
Dr. Andreas Schuff, Susanne Kirsch, Dr. Daniela Bellmann